



## Änderung des Erdgaspreises für die Grund- und Ersatzversorgung zum 1. Februar 2019

(innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bühl GmbH)

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung. Anlass für die Preiserhöhung beim Arbeitspreis in Höhe von 0,30 ct/kWh brutto sind die stark angestiegenen Großhandelspreise an der Börse. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Grund- und Ersatzversorgung		Nettopreis (ohne MwSt.)	Bruttopreis* (inkl. 19 % MwSt.)
<b>Kleinverbrauchstarif K</b>			
- Jahresgrundpreis	€/Jahr	25,20	<b>29,99</b>
- Arbeitspreis	Cent/kWh	8,67	<b>10,32</b>
<b>Grundpreistarif G</b>			
- Jahresgrundpreis	€/Jahr	62,40	<b>74,26</b>
- Arbeitspreis	Cent/kWh	5,78	<b>6,88</b>



- Teilbetrag des Jahresgrundpreises bis 20 kW Nennwärmebelastung	€/Jahr	129,60	<b>154,22</b>
- je weiteres kW (bis max. 98 kW)	€/Jahr	6,36	<b>7,57</b>
- Arbeitspreis	Cent/kWh	4,90	<b>5,83</b>

\*) Die Werte sind zum Teil gerundet

In Abhängigkeit des Grundpreises wird der für den Kunden günstigste Tarif abgerechnet.

### Weitere Preisbestandteile:

In den Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabeverordnung-KAV enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

Diese beträgt netto für:

- die Belieferung mit Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61 Cent/kWh
- sonstige Tarifierungen (ausgenommen BadenGAS)	0,27 Cent/kWh
- Heizgaslieferungen	0,03 Cent/kWh

In den Arbeitspreisen ist die Energiesteuer lt. Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 ct/kWh netto enthalten, diese wird in den Rechnungen separat ausgewiesen.

Aufgrund der Preisanpassung könnten Sie Ihren aktuellen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Gas kündigen und dies zum Wirksamwerden der neuen Preise.

### Aufteilung Gasverbrauch

Da der Gasverbrauch nur einmal jährlich abgelesen und abgerechnet wird, werden wir eine Aufteilung ihres Verbrauchs zum 31. Januar 2019 vornehmen und selbstverständlich in der Jahresabrechnung die unterschiedlichen Arbeitspreise anteilig berücksichtigen, ebenso wie jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen. Alternativ können Sie den Zählerstand zum 31. Januar 2019 selbst ablesen und uns diesen bis zum **11. Februar 2019 über unser Online-Kundenportal oder per E-Mail** mitteilen. Auf diese Weise kann der genaue tatsächliche Verbrauch abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen zur Preisanpassung oder zu unseren Tarifen? Bitte rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer **08000 / 946-220** an. Wir sind gerne für Sie da.

**Bühl, den 18. Dezember 2018**

**Stadtwerke Bühl GmbH  
Siemensstraße 5  
77815 Bühl**